

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 26/5278**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 Zentrale Dienste, Finanzen	22.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	06.05.2026	Ö

Nachtragshaushalt 2026; hier: Änderungen zum Stellenplan

Sachverhalt:

Im Rahmen seiner Sitzung am 18.12.2025 (BV 25/5118) hat der Rat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen und damit den Stellenplan für das Jahr 2026 beschlossen. Mit Schreiben vom 22. Januar 2026 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsjahr 2026 hat sich gezeigt, dass der Stellenplan in einzelnen Bereichen anzupassen ist. Grundlage hierfür sind veränderte fachliche und organisatorische Anforderungen in den betroffenen Aufgabenfeldern. Die Anpassungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

Einrichtung zusätzlicher Stellen:

In den Bereichen der zivilen Alarmplanung sowie des Führerscheinwesens besteht ein zusätzlicher Personalbedarf, um die kontinuierliche und rechtssichere Aufgabenerledigung sicherzustellen. Die Aufgabenentwicklung in beiden Bereichen führt zu einem dauerhaft erhöhten Arbeitsaufkommen und einer höheren fachlichen Komplexität.

Strukturelle Anpassungen:

Bei zwei bereits im Stellenplan 2026 ausgewiesenen Stellen sind Anpassungen erforderlich.

Dies betrifft zum einen den Wegfall eines ku-Vermerks, da die durchgängig wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen einer Stellenneubewertung dem Anforderungsprofil des gehobenen Dienstes zugeordnet wurden und eine entsprechende Nachbesetzung ansteht. Zum anderen ist eine weitere Stelle

aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung an die tatsächlichen Anforderungen anzupassen, um eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Finanzierung:

Die oben beschriebenen Änderungen des Stellenplanes haben aufgrund der tatsächlichen zeitlichen Besetzung im Haushaltsjahr 2026 keine finanziellen Auswirkungen mehr. Für die Folgejahre müssten entsprechende Mittel eingeplant werden.

Verfahren:

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates setzt die Änderung des Haushaltsplans und seiner Anlagen eine zweimalige Beratung voraus. Die Vorlage wird daher in der heutigen Sitzung formell eingebracht.

Die vertiefte fachliche Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss am 11. Juni 2026. Die abschließende Beschlussfassung ist für die Sitzung des Rates am 25. Juni 2026 vorgesehen.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister